

Türkei

1) Republik. Hauptstadt Ankara (2,8 Mill. Einw.). Fläche 779 452 km², 63 Mill. Einw., 82 Einw./km². Ca. 77% Türken, ca. 20% Kurden, ca. 2% Araber und Minderheiten (Juden, Armenier, Griechen). Landessprache Türkisch (Amtssprache), gesprochen von 90% (als Mutter- und Zweitsprache), 15% Kurdisch, 2% Arabisch, Sprachen der Minderheiten; seit 1928 lateinisches Alphabet. Religion 99% Muslime. Analphabetenquote Männer 8,3%, Frauen 27,6%.

2) Die zentralistische Verwaltung des Bildungssystems obliegt dem Ministerium für Nationale Erziehung (MEB) in Ankara. Die Befugnisse des MEB sind durch das Grundlagengesetz für Nationale Erziehung von 1973 festgelegt. Seit 1993 werden bestimmte Zuständigkeiten an die Bildungsdirektoren der 76 Provinzverwaltungen delegiert. Die rechtlichen Grundlagen im Hochschulbereich sind durch das dritte Hochschulgesetz von 1981 und seine Novellierungen geregelt. Ein neues Hochschulgesetz, in dem die Rolle der Selbstverwaltung von Hochschulen zentrale Bedeutung hat, ist in Vorbereitung.

Die Schulpflicht ist seit 1992/93 wieder auf acht Jahre festgesetzt worden. Sie umfasst die Grundbildung für sechs- bis vierzehnjährige Kinder in der fünfjährigen Grundschule (ilkokul) und in der dreijährigen Mittelschule (orta okulu). Wegen fehlender Mittelschulen in den ländlichen Regionen ist zur Zeit faktisch nur der Besuch der Grundschule für die Sechs- bis Elfjährigen obligatorisch. Der Schulbesuch in den koedukativ geführten staatlichen Grund- und Mittelschulen ist kostenlos.

Im Pflichtschulbereich gibt es nur eine geringe Anzahl privater Grund- und Mittelschulen. Das Sonderschulwesen ist kaum entwickelt und kann über Integrationsklassen hinaus nur etwa 3% der Sonderschulbedürftigen versorgen.

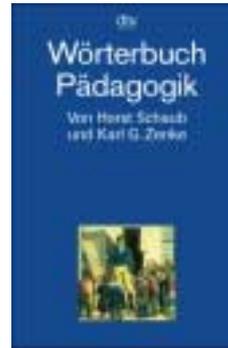
3) Einrichtungen für Vorschulerziehung gibt es fast nur in den Großstädten. Zu den überwiegend von privaten Trägern angebotenen Einrichtungen gehören Kindergärten für Vier- und Fünfjährige. Daneben gibt es für fünfjährige Kinder Vorklassen an Grundschulen. Eine Erhöhung der Versorgungsquote, die 1993/94 bei etwa 11,5% lag, ist bisher wegen fehlender finanzieller Mittel kaum möglich gewesen.

Die Grundschulen haben in den letzten Jahren einen ständigen Ausbau erfahren. Allerdings ist der überwiegende Teil in den ländlichen Regionen angesiedelt, während die Grundschulen und die Mittelschulen in den Großstädten häufig in der sogenannten achtjährigen Grundbildungsschule zusammengefasst sind. Um die Gleichheit der Schüler zu betonen, ist das Tragen einer Schuluniform vorgeschrieben. Seit 1992 ist das Sitzenbleiben aufgehoben und die Schulzucht untersagt. Zweimal im Schuljahr gibt es Zeugnisse, in denen die Fachleistungen und das Verhalten von 5 (Sehr gut) bis 1 (Erfolglos) benotet werden. Nach erfolgreichem Besuch erhalten die Schüler ein Grundschuldiplom.

Im Sekundarbereich I bilden die dreijährigen Mittelschulen den 1. Abschnitt der weiterführenden Bildung mit einem allgemein bildenden, einem technischen und einem berufsbildenden Zweig. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erhalten die Schüler das Zeugnis der Mittleren Reife. Die drei oberen Schuljahre der Grundbildungsschule entsprechen der Mittelschule.

Zum 2. Abschnitt der weiterführenden Bildung gehört das allgemein bildende Gymnasium (genel lise), das vorwiegend für Schüler des allgemein bildenden Zweiges der Mittelschule gedacht ist. Der Zugang zu einer kostenfreien Schule ist mit einer Aufnahmeprüfung verbunden. Daneben gibt es teure private Gymnasien. Der erfolgreiche Abschluss (Abitur) nach drei Schuljahren ist die Voraussetzung für die Aufnahmeprüfung an der Universität, Technischen Hochschule oder Berufsfachhochschule. Ferner gibt es Anadolu-Gymnasien, die im Anschluss an die Grundschule nach einem sprachbezogenen Vorbereitungsjahr in der 6. Klasse und/oder einer Aufnahmeprüfung sechs Schuljahre umfassen, in denen vorwiegend in einer Fremdsprache (z.B. Englisch oder Deutsch) unterrichtet wird. Der kostenlose Besuch der berufsbezogenen Imam-Hatip-Gymnasien dient der Ausbildung von Predigern und Vorbetern. Schüler in ländlichen Regionen sind durch fehlende Schulformangebote benachteiligt.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208

4) Die Berufsausbildung findet in drei Formen statt: 1. Nach der fünfjährigen Grundschule oder später gibt es die traditionelle Ausbildung in einem Handwerksbetrieb ohne Schulbesuch (drei bis vier Jahre), die praktisch und theoretisch von einem Meister durchgeführt wird. Meist werden den kostenlos arbeitenden jungen Lehrlingen lediglich betriebsspezifische Fertigkeiten vermittelt, deren Qualität von den Fähigkeiten des Meisters abhängt. Wenn der Meister den Eindruck hat, dass der Lehrling die übertragenen Arbeiten selbstständig durchführen kann, erhält er den Status eines Gesellen (kalfa) und von der Berufskammer einen Gesellenbrief. 2. Seit dem Berufsausbildungsgesetz von 1986 wird die berufliche Ausbildung nach dem dualen System auf der rechtlichen Grundlage eines Lehrvertrages schrittweise ausgebaut. Sie besteht aus einer praktischen Ausbildung im Betrieb und einer theoretischen Ausbildung in einem überbetrieblichen regionalen Ausbildungszentrum. Die Ausbildung dauert je nach Beruf drei bis vier Jahre und wird mit der Gesellenprüfung abgeschlossen. Da das Eintrittsalter für die Berufsausbildung in dem Berufsausbildungsgesetz von zwölf auf dreizehn Jahre erhöht worden ist, wurde für jüngere Kinder, die nur fünf allgemein bildende Schuljahre in der Grundschule absolviert haben, eine Lehrlingskandidatenzeit eingeführt, in der sie eine allgemein bildende und berufsgrundbildende Vorbereitung auf die Ausbildung im dualen System erhalten. 3. Die schulische Berufsausbildung nach der Mittelschule (technischer und berufsbildender Zweig) ermöglicht der Besuch eines öffentlichen oder privaten Technischen (teknik lise) oder Berufsbildenden Gymnasiums (meslek lise). Es gibt auch Anadolu-Technische Gymnasien und Anadolu-Berufsgymnasien, in denen nach einem sprachlichen Vorbereitungsjahr in einer Fremdsprache unterrichtet wird. Nach einem drei oder vier Jahre dauernden Besuch eröffnen diese Gymnasien neben der Qualifizierung für einen Beruf unter bestimmten Voraussetzungen auch den Weg zu einem Hochschulstudium. Manche Berufsgymnasien sind wegen ihrer Spezialisierung auf bestimmte Berufsgruppen geschlechtsspezifisch ausgerichtet. Ein Problem in der Berufsausbildung stellt die Dominanz der männlichen und die Unterrepräsentanz der weiblichen Auszubildenden dar. Ein weiteres Problem ist die große Anzahl der Jugendlichen, die nach der Grundschule ohne eine schulische oder berufliche Qualifizierung in das Erwerbsleben eintreten.

5) Nach der Neugründung von 21 Universitäten im Jahre 1992 gibt es nunmehr 49 Universitäten und drei private Stiftungsuniversitäten, zwei in Istanbul und eine in Ankara, in denen in englischer und französischer Sprache gelehrt wird. Der Zugang zum Hochschulbereich wird über die Zentrale Universitätsaufnahmepflicht (ÖSYS) geregelt. Ferner gibt es an den Universitäten zweijährige Berufsfachhochschulen für verschiedene Berufszweige, die nach dem Abitur und einer Aufnahmeprüfung besucht werden können.

6) Die Lehrerausbildung erfolgt heute nach dem Abschluss einer Gymnasialausbildung an der Universität und dauert für alle Lehrämter vier Jahre.

7) Vor dem Hintergrund der relativ hohen Analphabetenquote und der fehlenden Berufsausbildung bei vielen Jugendlichen kommt der beruflichen und kulturellen Weiterbildung eine große Bedeutung zu. Im Bereich der Erwachsenenbildung werden deshalb entsprechende Kurse in Volksbildungsstätten und im Fernunterricht der Medien (Radio, Fernsehen) angeboten.

Literatur:

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

- Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.
- Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.
- Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.